

St v. Hoene teilt mit, dass es kürzlich wieder zu erheblichen Erschütterungen im Wohnbereich Stentenbergr gekommen sei und erkundigt sich nach den zulässigen Sprengungen im Steinbruch Schotterwerk Clemens.

BM Holberg teilt mit, dass die Stadt Bergneustadt keinerlei Möglichkeiten habe, hierauf direkt einzuwirken, da der Oberbergische Kreis hier zuständige Aufsichtsbehörde sei.

Das Schotterwerk Clemens habe vom Regierungspräsidenten eine Abraumgenehmigung für die kommenden Jahre.